

# N i e d e r s c h r i f t

(UVPA/011/2022)

## **über die 11. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 06.12.2022, 16:00 - 19:10 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr**

#### **. Werkausschuss EB77:**

4. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
5. Antrag Nr. 231/2022 der SPD-Fraktion zum Arbeitsprogramm von EB77: Kontrolle und Säuberung Parklets in der Innenstadt 773/053/2022
6. Antrag aus der Bürgerversammlung „Am Anger“ am 14. September 2023, TOP 18:Herstellung einer Beschattung auf dem Kinderspielplatz Saalestraße und Reinigung des Kinderspielplatzes Pestalozzistraße 773/055/2022
7. Anfragen Werkausschuss EB77

#### **. Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:**

8. Mitteilungen zur Kenntnis
- 8.1. Bebauungsplan Nr. E 232 – Weidenweg – hier: Bauplanungsrechtliche Zustimmung Bauvorhaben „Campus Weidenweg“ (AZ 2022-834-VV) und Weiterentwicklung der städtebaulichen Zielsetzung 611/139/2022
- 8.2. Bike+Ride-Offensive am Erlanger Bahnhof - letzter Umsetzungsschritt 613/205/2022

- |       |  |              |
|-------|--|--------------|
| 8.3.  | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge   | VI/167/2022  |
| 8.4.  | Strategie bei der Eingriffs-Ausgleichsregelung: sorgsamer Umgang mit Fläche  | 31/150/2022  |
| 9.    | Vorstellung des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie Aurachtalbahn durch die Stadt Herzogenaurach<br><b>mit Präsentation gegen 16:30 Uhr</b><br>Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse: | VI/166/2022  |
| 10.   | Erhöhung der Quote für geförderten Wohnungsbau (Fraktionsantrag Nr. 096/2022 SPD Fraktion)   | 611/126/2022 |
| 11.   | Entsiegelung von städtischen Plätzen<br>hier: Prioritätenliste   | 611/134/2022 |
| 12.   | Beteiligungsverfahren zur 22. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (7) – Änderung des Kapitels 3 „Siedlungswesen“<br>hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen                | 611/135/2022 |
| 13.   | Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der Brücke über den Main-Donau-Kanal<br>hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen   | 611/137/2022 |
| 14.   | Antrag der SPD-Fraktion Nr. 387/2020<br>Quartierskonzepte für Sanierung und Energieversorgung  | 611/138/2022 |
| 15.   | Antrag 107/2022 des Ortsbeirats Kosbach: Direkt- bzw. Schnellbuslinie nach Steudach  | 613/203/2022 |
| 16.   | Planung StUB-Haltestelle „Am Europakanal“ mit P&R-Anlage   | VI/165/2022  |
| 17.   | Beschwerden aus der Erlanger Bevölkerung über Ruhestörung durch nächtlichen Fluglärm   | 31/168/2022  |
| 17.1. | Fluglärmsituation; Fraktionsantrag Nr. 301/2022 der SPD-Fraktion<br>"Berichts Antrag: Fluglärm - Einladung des Lärmschutzbeauftragten" vom 22.11.2022                            | 31/170/2022  |
| 18.   | Anfragen   |              |

## TOP

### Werkausschuss EB77:

## TOP 4

### Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

Keine

## TOP 5

773/053/2022

### Antrag Nr. 231/2022 der SPD-Fraktion zum Arbeitsprogramm von EB77: Kontrolle und Säuberung Parklets in der Innenstadt

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Verwaltung zeigt den Sachstand auf. Es muss über den weiten Verlauf entschieden werden.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In seiner Sitzung vom 07.12.2021 hat der UVPA die Beschaffung von Parklets in der Oberen Karlstraße beschlossen. Aus der Vorlagennummer 613/129/2021 ist ersichtlich, dass der Kauf und der Unterhalt über die IP-Nr. 547.870 (Amt 61) abgewickelt wurde. Der EB773/Stadtgrün wurde damals schon zur Thematik gehört und lehnte die Beschaffung der angemieteten Parklets oder Citydecks aus Ressourcengründen ab. Bereits bei den Überlegungen im Frühjahr 2021, Parklets/Citydecks anzumieten, wurde die Übernahme des Unterhalts durch EB773 Stadtgrün abgelehnt. Die personelle Ausstattung lässt keine zusätzlichen Kübelpflanzungen zu. Kübelpflanzungen langfristig vital und attraktiv zu erhalten geht nur durch intensives Gießen und viel Pflege wie Auskrauten, Nachpflanzen und Säubern. Hinzu kommen regelmäßige Sichtkontrollen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Außerdem kann der EB 77 selbstständig die Parklets im Stadtgebiet nicht versetzen. Das notwendige Gerät steht im Eigenbetrieb nicht zur Verfügung.

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Stadtgrün benötigt im gewerblich/technischen Bereich dringend mehr Gärtner- und Gärtnerhelferstellen, erst dann können weitere Maßnahmen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität im Innenstadtbereich erfolgreich umgesetzt werden.

Zusätzlich ist zu bedenken, dass die Holzauflagen bei den Parklets nach ca. fünf Jahren getauscht werden müssen. Aufgrund von Vandalismus, Aufsplitterungen und Verwitterung ist eine längere Haltbarkeit unwahrscheinlich. Diese Unterhaltsarbeiten und -kosten sind ebenfalls zu beachten. Die Arbeitsauslastung bei den Werkstätten vom EB77 ist sehr hoch und wird auf absehbare Zeit nicht abnehmen.

Bei der Beschaffung der Parklets wurden keine Folgekosten angemeldet, für den Unterhalt der Konstruktionen stehen somit auch keine Mittel für eine externe Vergabe zur Verfügung.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	6500 €	bei Sachkonto: KSt.: EB77
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

##### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

#### Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Richter wird dieser Tagesordnungspunkt in die UVPA-Sitzung im Januar vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

#### Abstimmung:

vertagt

**TOP 6**

**773/055/2022**

**Antrag aus der Bürgerversammlung „Am Anger“ am 14. September 2023, TOP 18: Herstellung einer Beschattung auf dem Kinderspielplatz Saalestraße und Reinigung des Kinderspielplatzes Pestalozzistraße**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1. Beschattung der Sandspielbereiche am Kinderspielplatz Saalestraße durch Baumpflanzungen

2. Gesäuberter Kinderspielplatz Pestalozzistraße

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Im Rahmen der Aktion Stadtbaum und des Baumradars wird von Abteilung Stadtgrün geprüft, an welchen Standorten auf dem Kinderspielplatz Saalestraße Bäume zur Beschattung der Spielflächen gepflanzt werden können.

2. Der Kinderspielplatz Pestalozzistraße wird von Abteilung Stadtgrün mindestens zweimal pro Woche angefahren, um Mülleimer zu leeren und die Flächen zu reinigen.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

1. Bei der nächsten Baumpflanzaktion soll der Spielplatz Saalestraße berücksichtigt werden. Die Anzahl der möglichen Baumpflanzungen wird geprüft.

2. Die Reinigung des Spielplatzes Saalestraße erfolgt im Rahmen der Unterhaltsarbeiten von Abteilung Stadtgrün.

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

ja, positiv\*

ja, negativ\*

nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

ja\*

nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 551.500  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

### Protokollvermerk:

Fr. Stadträtin Heuer stellt folgenden Prüfauftrag:

Die Verwaltung soll prüfen, ob Sonnensegel oder Pergolen mit schnellwachsenden Pflanzen angeschafft werden können, um kurzfristig für Schatten zu sorgen.

Hierüber besteht Einvernehmen.

### Ergebnis/Beschluss:

Es wird beantragt, für die Sauberkeit an den Spielplätzen am Anger, insbesondere am Spielplatz in der Pestalozzistraße, zu sorgen.

Des Weiteren wird beantragt, den Spielplatz in der Saalestraße schattiger zu gestalten.

Der Antrag wurde zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich beschlossen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

## TOP 7

### Anfragen Werkausschuss EB77

Keine

## TOP

### Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

## TOP 8

### Mitteilungen zur Kenntnis

#### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

##### Protokollvermerk:

Die Verwaltung informiert, dass die Stadt Erlangen im Bundesförderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ für den Zollhausplatz einen Fördermittelbescheid über 999.000 € erhalten hat, als Zuschuss für die Investition am Klimaplatz.

#### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

##### Protokollvermerk:

Die Verwaltung informiert, dass die Stadt Erlangen im Bundesförderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ für den Zollhausplatz einen Fördermittelbescheid über 999.000 € erhalten hat, als Zuschuss für die Investition am Klimaplatz.

## TOP 8.1

611/139/2022

### Bebauungsplan Nr. E 232 – Weidenweg – hier: Bauplanungsrechtliche Zustimmung Bauvorhaben „Campus Weidenweg“ (AZ 2022-834-VV) und Weiterentwicklung der städtebaulichen Zielsetzung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Vorhaben wird eine langjährige Baulücke bzw. ein mindergenutztes gewerbliches Baugrundstück einer sinnvollen, dauerhaften baulichen Entwicklung zugeführt.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird ein in unmittelbarer Nachbarschaft ansässiges und stark wachsendes Technologie-Unternehmen die Flächen nutzen werden.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant sind drei Baukörper in Holz-Hybrid-Bauweise, die im Wesentlichen Büroflächen vorsehen. Ergänzt wird das Nutzungskonzept noch um gastronomische Flächen. Stellplätze werden in einer Tiefgarage und oberirdisch errichtet. Durch ein ergänzendes Mobilitätskonzept, welches Car-Sharing vorsieht, wird der bauordnungsrechtliche Nachweis erbracht.

Die beiden südlichen Baukörper weisen 3 Geschosse mit einer Wandhöhe von 12,06 m auf; der dritte, nördliche Baukörper ist sechsgeschossig mit einer Wandhöhe von 23,30 m und markiert als Hochpunkt somit sowohl den südlichen Eingang zur bebauten Ortslage von Bruck als auch den Eingang zum Gewerbegebiet Weidenweg (Siehe Anlage 1).

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. E 232 – Weidenweg –, welches durch ein 1. Deckblatt ergänzt wird. Als Art der baulichen Nutzung ist ein Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO festgesetzt, in dem Einzelhandelsbetriebe unzulässig sind. Im Weiteren sind zwei Vollgeschosse und eine Traufhöhe von maximal 8,00 Meter festgesetzt (Siehe Anlage 2).

Neben geringfügigen Überschreitungen der Baugrenzen (Tiefgarage) entspricht das Bauvorhaben insbesondere nicht den o.g. Festsetzungen zur Höhe der baulichen Anlagen (Geschossigkeit, maximale Traufhöhe).

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der vorliegende Bebauungsvorschlag stellt aus Sicht der Verwaltung eine plausible Weiterentwicklung des dem Bebauungsplan zugrunde liegenden städtebaulichen Ziels zur maximalen Höhe der baulichen Anlagen dar. Auch der Baukunstbeirat teilt in seiner Sitzung vom 22. September 2022 diese Auffassung, in dem er in seinem Gutachten ausdrücklich der „Volumetrie und Anordnung“ zustimmt.

Vor diesem Hintergrund können aus Sicht der Verwaltung die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan Nr. E 232 – Weidenweg – für das Bauvorhaben „Campus Weidenweg“ (AZ 2022-834-VV) i.S.d § 31 BauGB unter der Maßgabe befürwortet werden, dass

- die Gebäude mit einer Dachbegrünung ausgeführt werden und
- die Dachflächen flächendeckend mit Photovoltaik-Anlagen genutzt werden, sofern diese nicht als Dachgarten genutzt werden.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

**TOP 8.2**

**613/205/2022**

**Bike+Ride-Offensive am Erlanger Bahnhof - letzter Umsetzungsschritt**

Nach dem erfolgten Beschluss im März 2020 zur Erneuerung und Einrichtung zusätzlicher Fahrradabstellanlagen am Bahnhof Erlangen (vgl. 613/303/2020; 613/063/2020), hat sich die Stadt Erlangen für das Förderprogramm „Bike+Ride-Offensive“ – einer Kooperation des Bundesumweltministeriums und der Deutschen Bahn (DB) – beworben und im September 2020 einen positiven Zuwendungsbescheid erhalten. Das Projekt wird zu 60 % aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative (KSI) gefördert, die Summe der Zuwendung beträgt insgesamt bis zu 54.115 €.

In diesem Rahmen werden moderne Fahrradabstellanlagen in Form von Doppelstockparkern und Reihenbügeln errichtet. Aufgrund der bisherigen unbefriedigenden Abstellsituation für Fahrräder am Bahnhof Erlangen ist die Errichtung neuer Abstellanlagen mit höherer Kapazität dringend erforderlich. Durch die Förderung des Radverkehrs als umweltfreundliche Mobilitätsform steht die Erweiterung der Fahrradabstellmöglichkeiten im Einklang mit der Klimaaufbruch-Strategie der Stadt. Den Zielen aus dem Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan sowie dem Zukunftsplan Fahrradstadt, die Vernetzung der Verkehrsarten des Umweltverbundes und insbesondere den Radverkehr vermehrt zu fördern, wird damit ebenfalls entsprochen.

Die Flächen A1 und B1 auf der Ostseite des Erlanger Bahnhofs wurden bereits im Januar 2021 umgesetzt. Im Januar 2022 wurden auf der Fläche D1 auf der Westseite des Bahnhofs im Bereich des Mobilpunktes am Großparkplatz weitere Doppelstockanlagen installiert (vgl. 613/143/2022). Mit der Herstellung der Fläche C1 mit direktem, barrierefreiem Zugang zu Gleis 4 und der für den 25.11.2022 geplanten Installation von 84 Stellplätzen wird das Projekt abgeschlossen. Die Flächen können dem Lageplan entnommen werden (vgl. Anlagen 1 und 2).

Die Neuerrichtung der Fahrradabstellanlagen im Rahmen der B+R-Offensive stellt eine schlüssige Ergänzung zum geplanten Fahrradparkhaus an der Südseite von Gleis 1 dar. Mit diesem gesamtheitlichen Angebot wird erwartet, dass die Nachfrage nach Fahrradstellplätzen am Hauptbahnhof und in dessen Umfeld deutlich besser gedeckt werden kann.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Schulze wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Höppel fragt an, ob zur Steigerung der Attraktivität über den Doppelstockparker eine Überdachung angebracht werden kann. Die Verwaltung sagt eine Kostenaufstellung mit anschließender Entscheidung zu.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Schulze wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Höppel fragt an, ob zur Steigerung der Attraktivität über den Doppelstockparker eine Überdachung angebracht werden kann. Die Verwaltung sagt eine Kostenaufstellung mit anschließender Entscheidung zu.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 8.3**

**VI/167/2022**

**Bearbeitungsstand Fraktionsanträge**

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## TOP 8.4

31/150/2022

### Strategie bei der Eingriffs-Ausgleichsregelung: sorgsamer Umgang mit Fläche

Der Gesetzgeber hat für die verschiedensten Eingriffe in Natur und Landschaft verschiedene Vorgaben zum Ausgleich festgelegt. Dabei können auf der gleichen Fläche auch mehrere rechtliche Erfordernisse bestehen in folgenden Kategorien:

- 1** Ausgleich im Rahmen der Ersatzaufforstungsverpflichtung nach Waldrecht, räumliche Vorgabe: im Verdichtungsraum, bei Bannwaldrodungen muss die Ersatzaufforstung direkt angrenzend an den jeweiligen Bannwald sein.
- 2** Ausgleichspflanzungen bei Fällgenehmigung nach der Baumschutzverordnung: Ersatzpflanzungen innerhalb des Geltungsbereichs der Erlanger Baumschutzverordnung.
- 3** Ausgleich von Retentionsraum bei Auffüllung im Überschwemmungsgebiet nach Wasserrecht: in räumlicher Nähe innerhalb des betroffenen Überschwemmungsgebietes.
- 4** Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz in räumlicher Nähe zum Eingriff mit Artbezug.
- 5** funktioneller Ausgleich bei gesetzlich geschützten Flächen nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz, Art. 23, Art 16 Bayerisches Naturschutzgesetz wie Feuchtgebiete und Magerrasen.
- 6a** Ausgleichsmaßnahme in Folge der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach § 15 und 17 Bundesnaturschutzgesetz ermittelt nach der Bayerischen Kompensationsverordnung, z.B. bei Bauten im Außenbereich oder Planfeststellungsverfahren im Naturraum.
- 6b** Ausgleichsmaßnahme in Folge der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung gemäß § 18 Bundesnaturschutzgesetz über § 1 a Baugesetzbuch, berechnet nach der Werteliste der Städteachse in der Erlanger Kostenerstattungssatzung.

**Nur bei 6a und 6b ist eine Bevorratung mittels Ökokonten** und der großflächige Naturraum des fränkischen Keuper-Lias Landes als Suchraum möglich. Bei den häufig vorkommenden Ausgleichsbedürfnisse für die Punkte 1 bis 5 kann keine Bevorratung stattfinden.

### Strategie der Stadt Erlangen im Umgang mit Natur-Flächen auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben

#### 1. **Oberste Priorität: Vermeidung und Verminderung von Eingriffen in Natur und Landschaft:**

Gesetzlich verankert ist die oberste Priorität von Vermeidung und Verminderung von Eingriffen in Natur und Landschaft. Für den ökologischen Ausgleich kann in der Bebauungs- und Grünordnungsplanung oder anderen Plangenehmigungsverfahren darauf hingewirkt werden, dass der Ausgleich soweit möglich im Plangebiet stattfindet. Dies hat den Nebeneffekt, dass auch die künftig im neuen Baugebiet Wohnenden und Arbeitenden oder die, die Verkehrswege benutzen von den Wirkungen der naturnah gestalteten Flächen profitieren können. Maßnahmen zur Klimaanpassung wie Versickerungsmulden für

Regenwasser werden in der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung nach der Werteliste mit angerechnet. Von diesem Grundsatz profitiert also nicht nur die Erlanger Tier- und Pflanzenwelt, sondern besonders auch die Erlanger\*innen.

**2. Weiteres Vorgehen: Flächensparen/ Schaffung neuer Lebensräume und Stärkung des Biotopverbundes:**

Es ist aus Flächenspargründen anzustreben, auch die oben genannten verschiedenen Ausgleichstypen wie die Artenschutzrechtlichen oder die Ersatzaufforstungen auf derselben Fläche durchzuführen, soweit es rechtlich und technisch möglich ist. Mit den Ausgleichsflächen werden neue Lebensräume geschaffen und es wird der Biotopverbund gestärkt.

**3. Weiteres Instrument: Ökokonto**

- a. Verbleibt nach der Abarbeitung der verschiedenen Ausgleichskategorien noch Ausgleichsbedarf, müssen andere Flächen herangezogen werden, die sich zur Aufwertung eignen oder bereits in einem Ökokonto befinden und noch nicht zugeordnet sind.  
Ökokonten sind nach der Baurechtsreform 1998 möglich geworden, weil seither Eingriff und Ausgleich räumlich und zeitlich entkoppelt werden können.
- b. Das Ökokonto ist ein Instrument zur vorgezogenen Sicherung und Bereitstellung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, mit denen künftige Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft ausgeglichen werden können. Es umfasst Konzepte zur Bevorratung von Flächen und zur Durchführung von Maßnahmen. Sie können nach den Regelungen der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung (wie in Erlangen) oder für die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung eingerichtet werden. In diesem Fall gelten die Bestimmungen der Bayerischen Kompensationsverordnung (§§ 13 ff BayKompV).
- c. Mit Erlass der Bayerischen Kompensationsverordnung wurde ab 2014 die Möglichkeit geschaffen Ökokonten gewerblich zu betreiben. Derzeit gibt es in Bayern 30 vom Landesamt für Umweltschutz anerkannte gewerbliche Ökokontobetreiber, von denen sieben ihre Dienstleistung in dem für Erlangen relevanten Naturraum anbieten.
- d. Im städtischen Ökokonto sind derzeit Flächen von insgesamt ca. 19 ha bereits aufgewertet oder in Aufwertung befindlich, wie z.B. der Südteil der Wöhrmühlinsel. Durch bisherigen guten Umgang mit Fläche in Erlangen kann bei 13,9 ha noch die Zuordnung zu einem Eingriff erfolgen.
- e. Unter anderem um das Flächenangebot zu erweitern, war die Stadt Erlangen im Jahr 2020 Gründungsmitglied des Vereins IKoMBe / Verein für interkommunales Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken e.V.  
<https://kompensationsmanagement.de/>

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigt, dass Grunderwerb immer schwieriger wird und im Ökopunktehandel enorme Preisvorstellungen entstanden sind. Die Strategie des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen im Umgang mit Eingriffen in Natur und Landschaft hat sich bewährt. Durch den Fokus auf die Vermeidung und Verminderung von Eingriffen in Natur und Landschaft und das Realisieren des Ausgleichs vor Ort oder im nahen Umfeld, haben die Ausgleichsflächen einen Mehrfachnutzen. So sollte z.B. die Trassenführung der StUB und der Radschnellwege wo immer möglich auf bereits versiegelten Flächen stattfinden. Zudem müssen für die nicht vermeidbaren Eingriffe den Vorgaben entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in fachlich sinnvollen Räumen bevorratet werden, um zügige Genehmigungsverfahren zu gewährleisten. Allerdings garantiert dies nicht, dass auch die Kategorien 1 bis 5 zum Genehmigungszeitpunkt von Großprojekten damit bedient werden können.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9**

**VI/166/2022**

**Vorstellung des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie Aurachtalbahnhof durch die  
Stadt Herzogenaurach**

Der Erste Bürgermeister der Stadt Herzogenaurach, Herr Dr. Hacker, stellt das Ergebnis des Gutachtens zur Machbarkeitsstudie Aurachtalbahnhof und den Beschlussstand der Stadt Herzogenaurach vor. Er steht für Rückfragen zur Verfügung.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 10**

**611/126/2022**

**Erhöhung der Quote für geförderten Wohnungsbau  
(Fraktionsantrag Nr. 096/2022 SPD Fraktion)**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausgangssituation

Die Nachfrage nach Wohnraum in allen Segmenten übersteigt das vorhandene Angebot in Erlangen deutlich. Dies zeigt sich auch anhand der weiterhin gestiegenen Miet- und Kaufpreise.

Mit der Einführung einer Quote sowohl für den geförderten Mietwohnungsbau als auch den Eigenheimbau sollte dem entgegengewirkt und mehr bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden.

Der Stadtrat hat am 23. Oktober 2014 daher die Einführung einer Quote für geförderten Mietwohnungsbau beschlossen (611/009/2014). Bei der Ausweisung von neuen Wohngebieten musste seitdem ein Anteil von 25 % der neu zu schaffenden Geschossfläche für Geschosswohnungsbau für den geförderten Mietwohnungsbau gesichert werden, wenn das Baugebiet mindestens 24 Geschosswohnungen umfasst. Mit Stadtratsbeschluss vom 26.04.2018 wurde die Quote von 25% auf 30% erhöht (611/208/2017).

Für den geförderten Eigenheimbau wurde im Stadtrat am 27.11.2014 beschlossen, dass ein Anteil von 25% der neu geschaffenen Wohnbauflächen für den geförderten Eigenheimbau gesichert werden sollen, wenn das Baugebiet mehr als 16 Reihen - oder Doppelhäuser umfasst (611/019/2014).

Die bisherigen Erfahrungen mit den Quoten für den geförderten Mietwohnungs- und Eigenheimbau sind positiv. Die Quoten werden von Wohnungsbauunternehmen und Bauträgern allgemein akzeptiert.

Es kann jedoch die Situation auftreten, dass die Schwellenwerte für die Anwendung der Quoten (16 Wohneinheiten im Eigenheimbau und 24 Wohneinheiten im Mietwohnungsbau) für sich betrachtet nicht erreicht werden, aber in Summe eine erhebliche Anzahl an Wohneinheiten entsteht, von denen keine förderbar sein muss.

Ein aktuelles Beispiel hierfür ist das geplante Bauvorhaben im Ahornweg. Das westlich des Autobahnkreuzes Fürth/Erlangen gelegene Grundstück wurde bisher als Tennisanlage mit Außenplätzen und einer Tennishalle genutzt. Diese Nutzung wurde jedoch vor geraumer Zeit aufgegeben. Mit dem im November 2022 in Kraft getretenen 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 232 - Südlicher Ahornweg sind die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachnutzung geschaffen worden. Es sollen 17 Eigentumswohnungen und 12 sogenannte Pick-Up-Häuser (Maisonette-Penthäuser mit Dachgarten) errichtet werden, die Quote für den geförderten Wohnungsbau findet keine Anwendung.

Die SPD-Fraktion beantragt daher mit Antrag Nr. 096/2022, dass auch für „Mischfälle“, wie z.B. den genannten Ahornweg, eine Lösung gefunden werden sollte. Es wird vorgeschlagen, dass in einem Baugebiet, in dem mindestens 24 Wohneinheiten errichtet werden, in jedem Fall Flächen für den geförderten Wohnungsbau gesichert werden sollen (siehe Anlage).

Regelungen in anderen Städten

Die Quoten für den geförderten Wohnungsbau liegen in Deutschland meist zwischen 20% - 30%, sofern eine Quote beschlossen wurde. Die folgende Tabelle zeigt einige Beispiele:

Stadt	Einwohnerzahl	Quote geförderter Wohnraum
Berlin	3.821.881	30 % bei Verfahren mit mehr als 5.000m <sup>2</sup> Geschossfläche
Köln	1.087.650	30 % ab 1.800 m <sup>2</sup> Geschossfläche und 20 Wohneinheiten
Stuttgart	609.235	30% ab 5 Wohneinheiten
Nürnberg	530.222	30% ab 31 Wohneinheiten
Bonn	335.975	20 % bei 12-24 Wohneinheiten, 40 % bei mehr als 24 Wohneinheiten
Würzburg	129.437	30 % ab 25 Wohneinheiten und/oder 3.000 m <sup>2</sup> Geschossfläche

### Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, von dem im Antrag vorgeschlagenen „Mischmodell“ abzusehen, da dieses zu komplex in der Handhabung und gegenüber den Vorhabenträgern nur schwer vermittelbar ist. Es sollte bei neuen Planungen weiterhin das Ziel sein, die städtebauliche beste Variante zu ermitteln. Bei den vorgeschlagenen Vorgaben für „Mischfälle“ besteht die Gefahr, dass ggf. auf einen Wohnungsmix verzichtet wird, weil sonst die Quote für geförderten Wohnraum auf bis zu

55 % steigen könnte.

Es wird stattdessen vorgeschlagen, die Schwellenwerte sowohl für den geförderten Mietwohnungsbau, als auch für den geförderten Eigenheimbau auf jeweils 12 Wohneinheiten herabzusetzen. Da in Erlangen auf Grund der Flächenverfügbarkeit zukünftig eher kleinere Wohnbauprojekte mit einer geringeren Anzahl an Wohneinheiten zu erwarten sind, wird ein Herabsetzen der Schwellenwerte als sinnvoll erachtet.

Weiter kann die Quote für den geförderten Eigenheimbau von 25 % auf 30 % erhöht werden, um eine stärkere Berücksichtigung von gefördertem Wohnraum im Einfamilienhausbau zu erreichen. Damit wären in beiden Segmenten jeweils die gleichen Anteile an gefördertem Wohnungsbau zu erbringen.

Dies ist eine einfache und gut vermittelbare Regelung, welche auch kleinere Wohnbauvorhaben erfasst und dem Ziel des SPD-Fraktionsantrages, auch bei kleineren Projekten oder „Mischfällen“ geförderten Wohnraum zu schaffen, gerecht wird.

Am Beispiel des 2. Deckblatts zum Bebauungsplan E232 – Südlicher Ahornweg würde die angepasste Quote künftig folgendermaßen Anwendung finden:

Derzeit geltende Regelung	Geplante Regelung
12 Hausgruppen werden nicht berücksichtigt,	12 Hausgruppen, die Quote findet ab 12

da sie unter dem Schwellenwert von 16 liegen	Doppel- oder Reihenhäuser Anwendung und es muss 30 % geförderter Eigenheimbau errichtet werden = 4 geförderte Einheiten
17 Wohneinheiten Geschosswohnungsbau werden nicht berücksichtigt, da sie unter dem Schwellenwert von 24 Wohneinheiten liegen	17 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau, die Quote findet ab 12 Wohneinheiten Anwendung und es müssen 30 % geförderte Wohneinheiten errichtet werden = 5 geförderte Einheiten

Auf Grund der neuen Regelung würden bei diesem Beispiel statt bisher keiner förderfähigen Einheit, neun geförderte Einheiten entstehen.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei der Ausweisung neuer Baugebiete sollen 30 % der Geschossflächen im Geschosswohnungsbau für den geförderten Mietwohnungsbau gesichert werden, wenn das Baugebiet mindestens 12 Wohneinheiten umfasst.

Weiterhin sollen bei der Ausweisung neuer Baugebiete 30 % der Wohnbauflächen für Einfamilienhäuser (Doppel- und Reihenhäuser) für den geförderten Eigenheimbau gesichert werden, wenn mehr als 12 Wohneinheiten entstehen. Dies gilt auch bei der Aufteilung von Grundstücken in Miteigentumsanteile und der Bildung von Sondereigentum an einzelnen Einfamilienhäusern.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Regelung zu den Quoten und Schwellenwerten gilt ab dem Beschluss für alle neuen Projekte. Bereits laufende Projekte, für die noch vor dem Beschluss eine konkrete Planung vorlag bzw. eingeleitet wurde (z. B. ein städtebaulicher Wettbewerb oder eine Grundzustimmungserklärung) sind davon ausgenommen und es findet gemäß Stadtratsbeschlüssen vom 27.11.2014 und 26.04.2018 die bisherige Quotenregelung Anwendung.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch das Absenken der Schwellenwerte ggf. ein höherer Beratungs- und Vergabeaufwand in der Abteilung Wohnungswesen entstehen wird. Bleibt die Zahl der Bauvorhaben so hoch wie in den Jahren zuvor, wird ein zusätzlicher Personalbedarf im Sozialamt erforderlich.

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

### Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Hr. Stadtrat Dr. Dees wird dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt und in die nächste UVPA-Sitzung im Januar vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

### Abstimmung:

vertagt

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

### Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Hr. Stadtrat Dr. Dees wird dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt und in die UVPA-Sitzung im Januar vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

### Abstimmung:

vertagt

**TOP 11**

**611/134/2022**

**Entsiegelung von städtischen Plätzen  
hier: Prioritätenliste**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Erlanger Stadtrat hat am 26.11.2020 den Fahrplan "Klima-Aufbruch" beschlossen.

Die daraus folgenden Klima-Maßnahmen sind in sechs Bereiche aufgeteilt:

„Sektorenübergreifende Handlungsfelder“, „Energiewende“, „Wärmewende“, „Wirtschaft und Konsum“, „Mobilitätswende“ sowie „Landnutzung und Stadtökologie“. Als Teil der Sofortmaßnahmen für die Gesamtstadt im Bereich „Landnutzung und Stadtökologie“ wurde der Baustein „Entsiegelung von städtischen Plätzen“ beschlossen. Ziel dieses Bausteines ist die Erstellung einer Prioritätenliste darüber, welche städtischen Plätze im Zuge einer Um- bzw. Neugestaltung ganz oder teilweise entsiegelt werden und so zusätzlich Potenzial zur Begrünung aufweisen können.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Unter Federführung der Abteilung Stadtplanung hat eine Arbeitsgruppe bestehend aus unterschiedlichen Dienststellen der Verwaltung sowie den Erlanger Stadtwerken die Prioritätenliste zur Entsiegelung städtischer Plätze erarbeitet. Hierfür wurden zunächst unter Einbindung der Orts- und Stadtteilbeiräte alle Plätze im Erlanger Stadtgebiet benannt, die Berücksichtigung in dieser Liste finden sollten.

Anhand einer verwaltungsinternen Datenabfrage in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachdienststellen konnten in einem zweiten Schritt Steckbriefe zu den einzelnen Plätzen sowie ein Bewertungssystem erarbeitet werden. Auf Grundlage der Bewertung der bioklimatischen Situation, des Versiegelungsgrades, der stadträumlichen Bedeutung und des baulichen Zustands wurden die Plätze in verschiedene Kategorien eingeordnet, die somit die Rangfolge innerhalb der Prioritätenliste darstellen.

Die Bewertung der **bioklimatischen Situation** ergibt sich aus den Klimaanalysedaten des Stadtgebiets: Die „Planungshinweiskarte Tag“ und die „Planungshinweiskarte Nacht“ ergeben eine Beurteilung der Thermischen Situationen, die sich hier von „extrem überhitzte“ bis hin zu „nicht überhitzte“ Plätze abstaffeln.

Der **Versiegelungsgrad** bildet die Relation zwischen versiegelter und unversiegelter Fläche ab. Als höchster Versiegelungsgrad wurden hier versiegelte Flächen von 83 bis 100%, als niedrigster Versiegelungsgrad 0 bis 16% festgelegt.

Die **stadträumliche Bedeutung** setzt sich zusammen aus der tatsächlichen aktuellen Nutzungsfrequenz von Fußgängern und der Bedeutung des Platzes im städtischen Raum: Welche Aufgabe hat der Platz zu erfüllen? Was findet auf dem Platz statt? Handelt es sich um einen zentralen Platz mit hoher Nutzungsdichte?

Die Bewertung des **baulichen Zustandes** bildet nicht nur die aktuelle Gestaltungsqualität vor Ort ab, sondern auch die Daten des Tiefbauamts und Entwässerungsbetriebs in Bezug auf baukonstruktive Anforderungen im derzeitigen Bestand und absehbare erforderliche Sanierungen.

Aufgrund der Komplexität der Aufgabe ließ sich allein basierend auf diesen vier Bewertungskriterien keine abschließende Rangfolge erstellen. Es wurden daher nicht nur die harten bezifferbaren Faktoren betrachtet, sondern zusätzlich in die Bewertung mit hineinspielende „weiche“ Faktoren, die sich von Platz zu Platz unterscheiden. Hier sind beispielsweise die

mittelfristige Umplanung aufgrund der StuB, die Unterbauung durch Tiefgaragen oder Leitungen sowie fehlendes Eigentum zu nennen.

Die erhobenen Daten zu den einzelnen Plätzen sowie die hieraus erfolgenden Bewertungen sind in den Steckbriefen zu den einzelnen Plätzen dargestellt (siehe Anhang) und ergeben die nachfolgende Sortierung in Prioritätengruppen:

#### **Prioritätengruppe A – großflächige Entsiegelung möglich und sinnvoll**

- Lorlebergplatz
- Fuchsendgarten
- George-Marshall-Platz
- Max-Planck-Straße, Bruck
- Theaterplatz
- „Damaschkeplatz“, Alterlangen
- Freiraum „Neue Mitte“, Büchenbach
- Hutstraße, Alterlangen
- Herdegenplatz, Frauenaaurach
- Haagstraße / Bayreuther Straße

#### **Prioritätengruppe B – großflächige Entsiegelung möglich und sinnvoll, aber unter Vorbehalt**

- Kurt-Eisner-Platz
- Hugenottenplatz

#### **Prioritätengruppe C – kleinere Maßnahmen möglich und sinnvoll, z.B. einzelne Bäume**

- Markt-/Schloßplatz
- Rathausplatz
- Altstädter Kirchplatz
- Martin-Luther-Platz
- Dorfstraße, Nahversorgung, Büchenbach

#### **Prioritätengruppe D – Missverhältnis Kosten / Nutzen**

- Schorlachstraße / Felix-Klein-Straße, Bruck
- „Venzoneplatz“, Sieglitzhofer Straße
- Fürther Straße / Felix-Klein-Straße, Bruck
- Lange Zeile, Ecke Schronfeld
- Am Meilwald, Adalbert-Stifter-Straße

#### **Prioritätengruppe E – Flächen im Bereich der künftigen StUB-Trasse**

- Güterhallenstraße
- Langemarckplatz
- Sebastianstraße

#### **Prioritätengruppe F – Umbau sinnvoll, aber in anderem Rahmen**

- Eginoplatz, Kriegenbrunn
- Essenbacher Brücke
- St. Michael, Steudach

### **Prioritätengruppe G – Grünanlage / Positivbeispiel**

- Bohlenplatz
- Theodor-Heuss-Anlage
- Ohmplatz

### **Prioritätengruppe H – nicht sinnvoll oder realisierbar**

- Bahnhofsvorplatz
- Besiktasplatz
- Rudeltplatz, Büchenbach
- Neustädter Kirchplatz
- Rotkappenweg, Tennenlohe

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Prioritätenliste zur Entsiegelung städtischer Plätze ist das Ergebnis des oben beschriebenen Prozesses. Sie soll außerdem langfristig als Grundlage bei Entscheidungsfindungen dienen sowie bei zukünftigen Projekten zur Um- und Neugestaltungen der Plätze berücksichtigt werden. Außerdem soll sie in den kommenden Jahren bei der Planung der Haushaltsmittel und von Arbeitsprogrammen Berücksichtigung finden.

### **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\**
- ja, negativ\**
- nein*

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\**
- nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Die Entsiegelung von städtischen Plätzen stellt einen Baustein zur klimatischen Verbesserung des Stadtraums dar.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

### Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Fr. Stadträtin Wunderlich wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt. Den Orts- und Stadtteilbeiräten soll die Möglichkeit gegeben werden, eine Stellungnahme abzugeben.

Die Verwaltung schlägt vor diesen Tagesordnungspunkt als Einbringung zu behandeln und in der UVPA-Sitzung im Februar zum Beschluss zu bringen. Hierüber besteht Einvernehmen.

### Abstimmung:

vertagt

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

### Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Fr. Stadträtin Wunderlich wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt. Den Orts- und Stadtteilbeiräten soll die Möglichkeit gegeben werden, eine Stellungnahme abzugeben.

Die Verwaltung schlägt vor diesen Tagesordnungspunkt als Einbringung zu behandeln und in der UVPA-Sitzung im Februar zum Beschluss zu bringen. Hierüber besteht Einvernehmen.

### Abstimmung:

Vertagt

**TOP 12**

**611/135/2022**

**Beteiligungsverfahren zur 22. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (7) –  
Änderung des Kapitels 3 „Siedlungswesen“  
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bei der Fortschreibung der regionalplanerischen Grundsätze und Ziele sollen negative Auswirkungen für die Entwicklung der Stadt Erlangen vermieden werden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es soll eine Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf der 22. Änderung des Regionalplans abgegeben werden.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Verfahren

Der Planungsausschuss des Planungsverbands Region Nürnberg hat am 25.07.2022 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 22. Änderung des Regionalplans beschlossen. Mit Schreiben vom 21.09.2022 wurde folglich das Beteiligungsverfahren eingeleitet. Es wird um Stellungnahme bis spätestens zum **16. Dezember 2022** gebeten.

Gemäß Art. 16 Abs. 3 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes ist hierzu der Entwurf der Regionalplanänderung bei der Regierung von Mittelfranken (höhere Landesplanungsbehörde) sowie den Landkreisen und den kreisfreien Städten des Planungsverbandes für einen Zeitraum von mindestens einem Monat auszulegen. Die Auslegung bei der Stadt Erlangen fand in der Zeit vom 21.10.2022 bis einschließlich 21.11.2022 statt.

3.2 Wesentliche Änderungen

Konkret erfolgt die inhaltliche Überarbeitung des Regionalplankapitels 3 „Siedlungswesen“ mit Stand 01.07.1988, das seit diesem Zeitpunkt nicht mehr fortgeschrieben wurde. Um die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte sowie künftige Herausforderungen im siedlungsstrukturellen Bereich auf einen aktuellen Stand zu bringen, erfolgt nun die Fortschreibung des genannten Kapitels (Anlage 1).

3.3 Stellungnahme der Verwaltung

Für einzelne die Stadt Erlangen betreffende Aspekte hat die Verwaltung Einwendungen und Ergänzungsvorschläge zum Entwurf des Regionalplans erarbeitet (Anlage 2) und empfiehlt, diese in der städtischen Stellungnahme geltend zu machen.

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*
- nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in Anlage 2 ausgeführten Punkte als Stellungnahme der Stadt Erlangen in das Beteiligungsverfahren zur 22. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (7) einzubringen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

## **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die in Anlage 2 ausgeführten Punkte als Stellungnahme der Stadt Erlangen in das Beteiligungsverfahren zur 22. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (7) einzubringen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

## **TOP 13**

611/137/2022

### **Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der Brücke über den Main-Donau-Kanal**

#### **hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es soll eine Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Ersatzneubau der Brücke über den Main-Donau-Kanal bei Erlangen – Dechsendorf abgegeben werden.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

##### **3.1 Vorhaben**

Die bestehende Brücke wurde im Jahr 1968 errichtet. Für die Vorspannung des Bauwerks in Längs- und Querrichtung wurde sogenannter Sigma-Spannstahl verwendet, bei dem die Gefahr von plötzlichem Versagen von einzelnen bzw. mehreren Spanngliedern durch Spannungsrisskorrosion besteht. Auch insgesamt weist das Bauwerk einen schlechten baulichen Zustand auf, so dass im Jahr 2012 bei einer Besprechung mit der Obersten Baubehörde, der Regierung von Mittelfranken und dem Staatliche Bauamt Nürnberg entschieden wurde, das bestehende Bauwerk durch einen Neubau zu ersetzen.

Gegenstand der Planung ist der Ersatzneubau der Brücke über den Main-Donau-Kanal im Zuge der Staatsstraße 2240 sowie die Anlage eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges im Bereich des Erlanger Stadtteils Dechsendorf. Durch die Baumaßnahme werden Anpassungen an der Anschlussstelle „Am Europakanal“ sowie an der Gemeindeverbindungsstraße „Am Europakanal“ und am Anschluss der neuen Straßentrasse an die bestehende Staatsstraße erforderlich. Die Baustrecke beginnt ca. 800 m westlich des Main-Donau-Kanals bei Abschnitt 280 Station 2,069 und endet ca. 400 m östlich des Main-Donau-Kanals bei Abschnitt 280 Station 3,278 kurz vor der Grenze zu Alterlangen. Sie erstreckt sich somit auf einer Länge von ca. 1,2 km (siehe Anlagen 1 und 2).

Die Staatsstraße 2240 beginnt an der Bundesstraße 470 bei Gremsdorf und führt über Erlangen - Eschenau - Lauf a. d. Pegnitz - Altdorf bei Nürnberg - Neumarkt i. d. Oberpfalz zur Staatsstraße 2235 bei Utzenhofen. Das Planungsgebiet befindet sich im Westen der Stadt Erlangen. Die

Staatsstraße 2240 verbindet im Planungsbereich die beiden Erlanger Stadtteile Dechsendorf und Alterlangen und ist in die Verbindungsfunktionsstufe III nach der RIN einzustufen. Durch die Baumaßnahme ergeben sich keine grundlegenden Änderungen an der Verkehrs- und Streckencharakteristik, da die neue Trasse nur geringfügig von der Bestandstrasse abweicht.

Das bestehende Brückenbauwerk über den Main-Donau-Kanal wird abgebrochen und durch eine neue Stabbogenbrücke ca. 4 m südlich ersetzt. Der Überbau wird als einfeldrige, stählerne Stabbogenverbundkonstruktion mit einer 0,5 m höheren lichten Weite wie im Bestand hergestellt. Die Unterbauten inklusive Tiefgründung können neben dem bestehenden Brückenbauwerk ohne größere Verkehrseinschränkungen errichtet werden.

Bei den Geh- und Radwegen wird die auf der Nordwestseite Richtung Heusteg bestehende Unterführung mittels Wellstahlrohrdurchlass abgebrochen und durch ein neues Einfeldrahmenbauwerk mit einer lichten Weite von 4 m und einer lichten Höhe von 3 m ersetzt.

Um eine höhenfreie Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer zu schaffen, wird im Zuge der Baumaßnahme eine neue Geh- und Radwegunterführung errichtet. Das Bauwerk wird als Einfeldrahmenbauwerk mit einer lichten Weite von 5 m und einer lichten Höhe von 3 m konzipiert.

### **3.2 Verfahren**

Das Staatliche Bauamt Nürnberg hat bei der Regierung von Mittelfranken für den Ersatzneubau der Brücke über den Main-Donau-Kanal die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Art. 37 BayStrWG.

Die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren lagen vom 27.10.2022 bis 28.11.2022 öffentlich bei den betroffenen Gemeinden aus und wurden im Internet zugänglich gemacht.

Im Bestand liegt die Baulast für die Main-Donau-Kanal-Brücke und die St 2240 beim Freistaat Bayern. Die Baulast der nordwestlichen und südöstlichen Anschlussrampe „Am Europakanal“ sowie der Brücke über den Geh- und Radweg an der nordwestlichen Anschlussrampe liegt bei der Stadt Erlangen. Künftiger Baulastträger für die Main-Donau-Kanal-Brücke, die St 2240, die beiden Geh- und Radwegbrücken Heusteg und Erlangen, die beiden Anschlussrampen „Am Europakanal“ und den Geh- und Radweg von Heusteg bis zur Fahrradstraße St. Johann nördlich der St 2240 bzw. bis zur Kreuzung Heiligenlohstr. südlich der St 2240 - ist der Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Nürnberg. Die beiden Rampen zur Gemeindeverbindungsstraße „Am Europakanal“ sind derzeit noch nicht als Staatsstraße gewidmet. Im Zuge der Maßnahme sollen die Rampen Bestandteil der Staatsstraße 2240 werden.

### **3.3 Stellungnahme der Verwaltung**

#### Naturschutz und Landschaftsplanung

Für die artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG für die Zauneidechse ist die höhere Naturschutzbehörde bei der Regierung von Mittelfranken zuständig.

Da sich die Baumaßnahme im Wasserschutzgebiet Erlangen West Schutzzone III und deren weiterer Zone befindet, sowie auch der Bannwald „Mönau“, Landschaftsschutzgebiet und geschützte Flächen nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (der Erlenbruchwald im Nordwesten) betroffen sind, sind hierzu entsprechende Regelungen zu treffen. Die Ausgleichsflächen E1 bis E 3 sowie W 1 und FSC liegen außerhalb des Stadtgebietes.

Die folgenden Vermeidungs- und Gestaltungsmaßnahmen sowie vorgezogenen artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen / CEF sind entsprechend des speziellen

artenschutzrechtlichen Gutachtens und der Maßnahmenblättern der Unterlage 9.3 zur Grundlage der Genehmigung zu machen:

- V 1 und V 2 - Bauzeitenbegrenzung zum Schutz von Vögeln und Fledermäusen: Rodungszeit zwischen Okt und Feb, von Biotopbäumen mit Durchmessern über 50 cm nur im Oktober (zur Zeit der Kartierung waren es die vier Kiefern ID 17, 18, 86, 124). Die Arbeiten sind von Fledermausexperten zu begleiten.
- V 3 - Prüfung des alten Brückenbauwerks auf Besatz von Fledermäusen,
- V 4 - Verzicht auf nächtliche Beleuchtung während der Bauarbeiten,
- V 5 - Schwalbennester der alten Brücke außerhalb der Brutzeit verhängen,
- V 6 - Errichtung eines Eidechschenschutzzaunes, um die Einwanderung der Eidechsen in die Baustelle zu verhindern,
- V 7 - Schutz des Waldbodens im Bereich temporär beanspruchter Flächen, wie z. B durch druckmindernden Auflagen und Neuanlage stabiler Waldränder bestehend aus einem ca. 3 m breiten krautigem Waldsaum und einer bis zu ca. 5 m breiten Waldrandvorpflanzung, die aus gebietsheimischen Heckensträuchern und einzelnen Bäumen vorzunehmen ist.
- CEF 1 und CEF 2 - Im Vorfeld der Baumrodungen sind bis Ende August 6 Fledermauskästen und 6 Vogelnistkästen im Umfeld des Plangebiet an geeigneten Bäumen anzubringen.  
Der unteren Naturschutzbehörde im Umweltamt der Stadt Erlangen ist hierzu nach der Verhängung ein Lageplan der 12 Kastenstandorte zuzuleiten.
- Schutzmaßnahmen wie Zäune sind zugunsten der Biotopbäume, der Biotope, der Zauneidechsen und des Erlenfeuchtwaldes vorzusehen.
- G 1 - Begrünung der Böschungen, Straßennebenflächen und Mulden (Anlage von extensivem Landschaftsrasen / Regio-Saatgut der Region 12, Fränkisches Hügelland),
- G2 - Rohboden mit Magerrasensukzession an südexponierten Böschungen und Straßenzwischenflächen zur Entwicklung artenreicher, extensiver Wiesen,
- G 3 - Pflanzung von Gehölzen zur Einbindung der technischen Anlagen in die Landschaft

Ergänzend sollte zudem ein Plan der Gestaltungsmaßnahmen auch der unteren Naturschutzbehörde vorgelegt werden. Zudem ist folgendes zu prüfen:

Bei den Versickerungsbecken ist auf möglichst naturnahe Ausformung zu achten. Bei dem im Westen und bei dem im Osten sollte die Länge der Bewirtschaftungswege reduziert werden zugunsten vielfältigerer Uferausgestaltung.

Sämtliche im Zuge der Maßnahme vorgesehenen neuen Leitungstrassen sollten Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens sein. Wenn dies für die komplette Leitungslänge nicht möglich sein sollte, ist die Erlaubnis nach der Landschaftsschutz-Verordnung separat beim Amt für Umweltschutz und Energiefragen der Stadt Erlangen zu beantragen.

### Wasserrecht und Bodenschutz

Die Baumaßnahme liegt durchgehend in der weiteren Schutzzone des Wasserschutzgebiets der Stadt Erlangen und in den Gemeinden Möhrendorf und Bubenreuth vom 30.11.1983 in der Fassung vom 30.03.2015 (Erlangen-West), teilweise in unmittelbarer Nähe zur engeren Schutzzone (siehe Anlage 3). Das bedeutet, dass das Vorhaben in einem hochsensiblen Bereich für die Trinkwasserversorgung des Stadtgebiets Erlangen erfolgen soll. Die Wasserschutzgebietsverordnung ist zu beachten.

Im Erläuterungsbericht wird unter Punkt 9.5 der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen beschrieben. Hier wird lediglich auf die Einhaltung der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) verwiesen. Für eine wasserwirtschaftliche und wasserrechtliche Beurteilung ist dies nicht ausreichend. Es ist im Rahmen des Antrags darzustellen, in wie weit ein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen erfolgt

(Anlagenabgrenzung). Entscheidend sind u.a. Informationen in welchen Anlagen ein Umgang erfolgen soll, mit welchen Stoffen (Wassergefährdungsklasse), in welchen Mengen, wo dies stattfinden soll (Flächenbefestigungen, Entwässerung, Rückhaltung usw.) und über welchen Zeitraum. Mögliche Punkte, die hier betroffen sein können, wären die Baustelleneinrichtungsflächen mit der Lagerung/Wiederaufbereitung von wassergefährdenden Stoffen/Abbruchmaterialien oder Baustellentankstellen. Die Unterlagen sind erforderlich, um mögliche Pflichten oder notwendige Gutachten ableiten zu können (u.a. eine Eignungsfeststellungspflicht i.S. §63 WHG, die in der Planfeststellung miterteilt werden würde).

Die fachliche wasserwirtschaftliche Beurteilung – mit Ausnahme der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen – obliegt dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg bzw. dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt. Ebenfalls zuständig ist das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg bei der Beurteilung der Maßnahmen zum Bodenschutz.

Die nachfolgenden Informationen fehlen für eine fachliche Beurteilung aus Sicht des Boden- und Gewässerschutzes:

- Beschreibung der Baustelleneinrichtungsflächen und Baustellenzufahrten (im Erläuterungsbericht und in der Plandarstellung): Ausgangszustand, Art der Nutzung, Versiegelung, Entwässerung, Wiederherstellung
- Genaue Beschreibung des Abbruchs der bestehenden Brücke und der bestehenden Straße mit den zu erwartenden Stoffen, Beschreibung der Flächen zur Bereitstellung/Abholung schadstoffhaltiger Abbruchmaterialien (u.a. Asphalt)
- Beschreibung inwieweit beim Neubau oder bei den Abbrucharbeiten Bauwasserhaltungen erforderlich werden
- Beschreibung der Herstellung der Großbohrpfähle zur Gründung des Brückenwiderlagers und deren Einfluss auf das Grundwasser
- Havariekonzept für die Bauzeit
- In der tabellarischen Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation des LPGs (UL\_09\_04) wurde das Gut Wasserfunktion besonderer Bedeutung nicht betrachtet, trotz der Lage im Wasserschutzgebiet.
- Auf dem Grundstück Gem. Erlangen, FlNr. 3354 ist eine Altablagerung bekannt. Es handelt sich um eine mit Bodenaushub und Bauschutt verfüllte ehemalige Sandgrube in der Mächtigkeit von ca. 5 bis 8 m.
- Die Bodenschutzfachliche Kompensationsbetrachtung wurde nur für die betroffenen Waldböden geführt, nicht für alle anderen von der Baumaßnahme betroffenen Böden
- Baubegleitendes Bodenschutzkonzept nach DIN 19639 wurde nicht erstellt
- Anlage 1 zu UL18\_2 fehlt
- Geotechnischer Bericht fehlt
- Der Schutz des Waldbodens ist in der Unterlage UL\_09\_4 als V8 bezeichnet, in der UL 09\_3 als V7

Hinweise:

Die für die untere Wasserrechtsbehörde maßgeblichen wasserrechtlichen Erlaubnisse und Ausnahmen sind von der Planfeststellungsbehörde im Planfeststellungsverfahren nach dem Wasserhaushaltsgesetz zu erteilen (d.h. gesondert zu tenorieren vgl. §19 Abs. 1 WHG). Relevant sind u.a. die Niederschlagwasserbeseitigung (des neuen Bauwerks und bauzeitlich der Baustelleneinrichtungsflächen), Grundwasseraufschlüsse, Einbringen von Stoffen ins Grundwasser, sowie temporäre Bauwasserhaltungen.

Sollten Bohrungen vor Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses erforderlich sein, ist hierfür eine Ausnahmegenehmigung von der Wasserschutzgebietsverordnung erforderlich, die beim Amt für Umweltschutz und Energiefragen gesondert zu beantragen ist.

### Liegenschaften

Auf den vom Planfeststellungsverfahren betroffenen Grundstücken befinden sich diverse Leitungen unterschiedlicher Art, insbesondere Abwasserkanalrechte, eine Fernwasserleitung u.a., die mit Gestattungsvertrag gesichert sind bzw. über die eine Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen wurde. Zudem sollen vom Vorhabenträger zur Durchführung der Maßnahme diverse Grundstücke/Teilflächen erworben werden. Bestehende Rechte sind im Rahmen der Planfeststellung zu beachten und zu berücksichtigen bzw. hierzu sind ggf. neue Verträge abzuschließen.

### Öffentliche Grünflächen / Straßenbegleitgrün

Es sollten beim Grunderwerb durch den Freistaat Bayern von der Stadt Erlangen keine Splitter- und Restgrünflächen im Eigentum der Stadt Erlangen verbleiben.

Der Rest des Fl.-St. Nr. 3353, des Fl.-St. Nr. 3352 bis auf Höhe der Nordgrenze von Fl.-Nr. 3350/1 sowie die Fl.-St- Nr. 3351/4 sollten ebenfalls vom Freistaat Bayern übernommen werden, da diese Flächen für die Stadt Erlangen nur schlecht erreichbar und unwirtschaftlich zu pflegen sind (siehe Anlage 4).

Falls aus übergeordneten Gründen der Verkauf an den Freistaat nicht realisierbar sein sollte, sollten bei den Aufforstungsflächen 20 Jahre für Pflege, Bestandsentwicklung und Verkehrssicherungspflicht durch den Freistaat vereinbart werden.

Die Abteilung Stadtgrün der Stadt Erlangen ist bei der Baumartenauswahl zu beteiligen.

Alle Fremdmaterialien sind rückstandslos zu entfernen.

Die Abteilung Stadtgrün der Stadt Erlangen bittet um eine formelle Übergabe.

### Mobilität

Radverkehrsführung:

Die bestehende Radverkehrsführung leitet den Radfahrenden wahlweise ab Dechsendorf, Querungshilfe Weisendorfer Straße, auf dem südlichen Seitenstreifen der Staatsstraße 2240 nach Erlangen oder über den nördlich gelegenen Geh-/ Radweg, der dann im weiteren Verlauf im Heusteg mündet, welcher an die Radverkehrsführung nach Erlangen mündet. Der Seitenstreifen endet dann am Heusteg. Nachdem der Seitenstreifen zunächst mit einer komfortablen Breite im Bestand kommt, wird im Bereich der Neuplanung des Seitenstreifens stark verschmälert, sodass dieser vom Radfahrenden nicht mehr benutzt werden kann. Hier werden für den Radverkehr erhebliche Sicherheitsrisiken gesehen. Eine Ableitung der Radfahrenden wäre z. B. an der Frankenstraße möglich (Waldweg). Zudem ist eine entsprechende Hinweisbeschilderung an der Querungshilfe Weisendorfer Straße, Ortausgang Dechsendorf, für die Radfahrer nötig. Problem hierbei ist, dass die Radfahrenden an der Kreuzung St. 2240/ Frankenstraße die Staatsstraße kreuzen. Dies gilt ebenso für Fußgänger, die die Bushaltestelle benutzen. Weder der Rad- noch der Fußverkehr besitzen hier eine gesicherte Querung. Insofern hält die Straßenverkehrsbehörde hier eine Querungshilfe für notwendig, um den Fuß-/ Radverkehr sicher zu führen. Als begleitende Maßnahme muss ab der Querungshilfe der überbreite Seitenstreifen auf ein normales Maß zurückgeführt werden. Sollte dies nicht möglich sein, wird um Mitteilung gebeten, wie eine sichere Führung für den Rad- und Fußverkehr umgesetzt werden soll.

### Tiefbau

Planunterlagen und Straßenbau:

Der Betriebsweg am Main-Donau-Kanal wird auch als Radweg genutzt. Es empfiehlt sich auf der östlichen Widerlagerseite eine Verbindung des Weges am Sportboothafen mit dem neu zu errichtendem Geh- und Radweg.

Der neue landwirtschaftliche Weg (108) ist analog des Bestands mit einer ausgerundeten Einmündung an den Betriebsweg des Main-Donau-Kanals anzuschließen.

Bei den Unterführungsbauwerken 202 und 203 für den Geh- und Radweg sollte der Kreuzungswinkel so gering wie möglich ausfallen, damit die an die Unterführungsbauwerke anschließenden Kurven großzügiger ausgeführt werden können. Eine Stellungnahme im Rahmen des Sicherheits-Audits lag den Unterlagen nicht bei.

Da für den Geh- und Radweg kein separater Höhenplan vorliegt, kann der Höhenverlauf und die damit verbundenen Längsneigungen, vor allem hinsichtlich Barrierefreiheit, nicht beurteilt werden.

Voraussetzungen für den Ersatzneubau:

Vor Baubeginn ist eine Beweissicherung der in Anspruch genommenen städtischen Flächen vorzunehmen.

Der Rückbau der Zufahrt 112 zur Fl. Nr. 1667 sollte in Bezug auf Verkehrsauswirkungen der Waldwege gesondert geprüft werden.

Es wird von einem kompletten Rückbau der bestehenden Brücke ausgegangen.

Beleuchtung:

Die Straße Sankt Johann ist bis zur OD-Grenze beleuchtet. Der neu geplante, straßenbegleitende Geh- und Radweg als Verbindung zur ebenfalls im Bestand beleuchteten Straße Heusteg ist ebenfalls zu beleuchten. Mit bewegungsgesteuerten LED-Leuchten lassen sich die negativen Auswirkungen auf die Natur weitgehend minimieren. Die Akzeptanz und die Nutzung in Dunkelstunden

des Radweges zwischen Dechsendorf und Innenstadt lässt sich erheblich verbessern, alternativ ist eine Fahrbahnbegrenzung anzubringen. Insbesondere sollten die Unterführungen als Gefahrenstellen in der Wegeverbindung beleuchtet werden.

#### Entwässerung

Das anfallende Oberflächenwasser wird laut Planung vorwiegend vor Ort gesammelt und versickert. Lediglich im Bereich „Entwässerungsabschnitt Rampe Süd“ ist ein Anschluss an einen bestehenden Schacht vorgesehen. Der Anschlusspunkt befindet sich westlich des Main-Donau-Kanals. Der vorgesehene Anschlusspunkt liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (EBE). Dennoch ist durch das Staatliche Bauamt Nürnberg zu prüfen und dem EBE mitzuteilen, wo das anfallende Regenwasser letztendlich zugeleitet wird. Es wird darauf hingewiesen, dass eine letztendliche Zuleitung der Wassermenge der „Rampe Süd“ in die öffentliche Entwässerung der Stadt Erlangen nicht möglich ist und nicht gestattet wird. Die bestehende Kanalisation kann das anfallende Oberflächenwasser aus hydraulischer Sicht nicht aufnehmen.

Weitere Anschlüsse an den Kanal sind gemäß Planung und Rückmeldung des Planungsbüros nicht vorgesehen.

Die zu kreuzende Schmutzwasserleitung bei Km 0+923 ist ebenfalls nicht im Zuständigkeitsbereich des EBE.

#### **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

ja, positiv\*

ja, negativ\*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*
- nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

### Protokollvermerk:

#### 1. Herr Stadtrat Dr. Richter stellt folgenden Änderungs-/ Prüfanträge:

1.1 Wenn sich angesichts der seit Anfang der Planungen vor drei Jahren allgemein höheren Priorisierung von Radverkehr, Möglichkeiten zur weiteren Verbesserung ergeben, müssen diese zusätzlich genutzt werden.

1.2 Die Stadt Erlangen hat angesichts der nicht unerheblichen Rodung sowie des Flächenverbrauchs Einwände. Daher muss nach Ansicht der Stadt Erlangen überprüft werden, ob die bestehende Auffahrt weiter genutzt werden und das Regenrückhaltebecken anders positioniert werden kann.

#### 2. Herr Beirat Helgert stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Radverkehrsanlagen sollen nach dem Standard für Radverkehrsschnellwege sowohl von den Breiten, Kurvenradien und Steigungen ausgelegt werden.

### **3. Herr Beirat Dr. Hartmann stellt folgenden Änderungsantrag:**

Die Stadt Erlangen lehnt die geplante Auffahrtsrampe in Fahrtrichtung Erlangen ab, stattdessen soll die bestehende Auffahrtsrampe genutzt werden.

### **4. Herr Stadtrat Höppel stellt folgenden Änderungsantrag:**

Die Stadt Erlangen fordert während der Bautätigkeiten und auch langfristig Lärmschutz zur Wohnbebauung.

### **5. Herr Stadtrat Dr. Hundhausen stellt folgenden Änderungsanträge:**

5.1 Unter Punkt 4. Klimaschutz ist bei den Auswirkungen auf den Klimaschutz ja negativ anzukreuzen.

5.2 Die Stadt Erlangen stimmt dem Verfahren in der vorliegenden Form nicht zu, sondern fordert eine Minimierung der Rodung von Waldflächen.

### **Abstimmung:**

1. Änderungsantrag Hr. Dr. Richter
  - 1.1 Beirat und Ausschuss: einstimmig angenommen
  - 1.2 Beirat und Ausschuss: einstimmig angenommen
2. Änderungsantrag Hr. Helgert: Beirat und Ausschuss: einstimmig angenommen
3. Änderungsantrag Hr. Dr. Hartmann  
Beirat: 6 dafür 1 dagegen – mehrheitlich empfohlen  
Ausschuss: 5 dafür 9 dagegen – keine Mehrheit
4. Änderungsantrag Hr. Höppel  
Beirat: 6 dafür 1 dagegen, mehrheitlich empfohlen  
Ausschuss: 6 dafür 8 dagegen – keine Mehrheit
5. Änderungsantrag Hr. Dr. Hundhausen
  - 5.1 Beirat: 4 dafür 3 dagegen – mehrheitlich empfohlen,  
Ausschuss 6 dafür 8 dagegen – keine Mehrheit
  - 5.2 Beirat 6 dafür 1 dagegen – mehrheitlich empfohlen  
Ausschuss 5 dafür 9 dagegen – keine Mehrheit

### **Abstimmung in der Hauptsache (ergänzte Stellungnahme der Verwaltung):**

Beirat 6 dafür 1 dagegen – mehrheitlich empfohlen  
Ausschuss 9 dafür 5 dagegen – mehrheitlich beschlossen

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Stadt Erlangen gibt eine Stellungnahme wie folgt ab:

Die Stadt Erlangen stimmt der Planung unter der Voraussetzung, dass die im Abschnitt 3.3 genannten Punkte und Hinweise in die weitere Planung aufgenommen, berücksichtigt und nachgearbeitet werden, grundsätzlich zu.

**Die Stellungnahme der Stadt Erlangen wird um die Punkte 1 und 2 gemäß des Protokollvermerks ergänzt bzw. geändert.**

### **Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

## **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

### **Protokollvermerk:**

#### **1. Herr Stadtrat Dr. Richter stellt folgenden Änderungs-/ Prüfanträge:**

1.1 Wenn sich angesichts der seit Anfang der Planungen vor drei Jahren allgemein höheren Priorisierung von Radverkehr, Möglichkeiten zur weiteren Verbesserung ergeben, müssen diese zusätzlich genutzt werden.

1.2 Die Stadt Erlangen hat angesichts der nicht unerheblichen Rodung sowie des Flächenverbrauchs Einwände. Daher muss nach Ansicht der Stadt Erlangen überprüft werden, ob die bestehende Auffahrt weiter genutzt werden und das Regenrückhaltebecken anders positioniert werden kann.

#### **2. Herr Beirat Helgert stellt folgenden Änderungsantrag:**

Die Radverkehrsanlagen sollen nach dem Standard für Radverkehrsschnellwege sowohl von den Breiten, Kurvenradien und Steigungen ausgelegt werden.

#### **3. Herr Beirat Dr. Hartmann stellt folgenden Änderungsantrag:**

Die Stadt Erlangen lehnt die geplante Auffahrtsrampe in Fahrtrichtung Erlangen ab, stattdessen soll die bestehende Auffahrtsrampe genutzt werden.

#### **4. Herr Stadtrat Höppel stellt folgenden Änderungsantrag:**

Die Stadt Erlangen fordert während der Bautätigkeiten und auch langfristig Lärmschutz zur Wohnbebauung.

#### **5. Herr Stadtrat Dr. Hundhausen stellt folgenden Änderungsanträge:**

5.1 Unter Punkt 4. Klimaschutz ist bei den Auswirkungen auf den Klimaschutz ja negativ anzukreuzen.

5.2 Die Stadt Erlangen stimmt dem Verfahren in der vorliegenden Form nicht zu, sondern fordert eine Minimierung der Rodung von Waldflächen.

### **Abstimmung:**

1. Änderungsantrag Hr. Dr. Richter
  - 1.1 Beirat und Ausschuss: einstimmig angenommen
  - 1.2 Beirat und Ausschuss: einstimmig angenommen
2. Änderungsantrag Hr. Helgert: Beirat und Ausschuss: einstimmig angenommen
3. Änderungsantrag Hr. Dr. Hartmann  
Beirat: 6 dafür 1 dagegen – mehrheitlich empfohlen  
Ausschuss: 5 dafür 9 dagegen – keine Mehrheit
4. Änderungsantrag Hr. Höppel  
Beirat: 6 dafür 1 dagegen, mehrheitlich empfohlen  
Ausschuss: 6 dafür 8 dagegen – keine Mehrheit
5. Änderungsantrag Hr. Dr. Hundhausen
  - 5.1 Beirat: 4 dafür 3 dagegen – mehrheitlich empfohlen,  
Ausschuss 6 dafür 8 dagegen – keine Mehrheit
  - 5.2 Beirat 6 dafür 1 dagegen – mehrheitlich empfohlen  
Ausschuss 5 dafür 9 dagegen – keine Mehrheit

**Abstimmung in der Hauptsache (ergänzte Stellungnahme der Verwaltung):**

Beirat 6 dafür 1 dagegen – mehrheitlich empfohlen  
Ausschuss 9 dafür 5 dagegen – mehrheitlich beschlossen

**Ergebnis/Beschluss:**

2. Die Stadt Erlangen gibt eine Stellungnahme wie folgt ab:

Die Stadt Erlangen stimmt der Planung unter der Voraussetzung, dass die im Abschnitt 3.3 genannten Punkte und Hinweise in die weitere Planung aufgenommen, berücksichtigt und nachgearbeitet werden, grundsätzlich zu.

**Die Stellungnahme der Stadt Erlangen wird um die Punkte 1 und 2 gemäß des Protokollvermerks ergänzt bzw. geändert.**

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 14**

**611/138/2022**

**Antrag der SPD-Fraktion Nr. 387/2020  
Quartierskonzepte für Sanierung und Energieversorgung**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die SPD-Fraktion hat beantragt, dass Vertreter\*innen der Stadt Freiburg bzw. ihrer Projektpartner im UVPA das Projekt „Energie-Quartier Haslach“ vorstellen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ursprünglich war vorgesehen, einen derartigen Vortrag vorzusehen, sobald und soweit die jeweilige Corona-Situation dies planbar ermöglichen würde. Auf die entsprechende MzK 611/031/2021 in der Sitzung des UVPA vom 23.02.2021 wird hierzu hingewiesen.

Unterdessen ist mit Beschluss 31/163/2022 des Stadtrates zum Klimaaufbruch vom 27.10.2022 die Maßnahme S2 – Integrierte Quartierskonzepte als eine der 12 Leuchtturmmaßnahmen beschlossen worden. Die Verwaltung wird daher im Zuge der Umsetzung der Maßnahme einen entsprechenden Vortrag prüfen und ggf. stattfinden lassen.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 387/2020 ist damit beantwortet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 387/2020 ist damit beantwortet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 7 gegen 0

**TOP 15**

**613/203/2022**

**Antrag 107/2022 des Ortsbeirats Kosbach: Direkt- bzw. Schnellbuslinie nach Steudach**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Ortsbeirat Kosbach beantragt die Einführung einer Direkt- bzw. Schnellbuslinie von der Erlanger Innenstadt über Kosbach und Häusling nach Steudach.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wie in der Beschlussvorlage 613/202/2022 dargestellt, schreibt die Verwaltung derzeit den Nahverkehrsplan der Stadt Erlangen fort. Ein Untersuchungsbestandteil ist die Einrichtung von Schnellbuslinien.

Diese stellen vor allem für Berufspendelnde eine Attraktivierung des ÖPNV-Angebots dar. Schnellbuslinien bedienen nur vereinzelte Haltestellen und führen auf einem möglichst kurzen bzw. schnellen Weg ins Zentrum. Daher werden diese vorwiegend an Aufkommensschwerpunkte (Bevölkerungsschwerpunkte und Arbeitsplatzschwerpunkte) sowie Verknüpfungspunkte ausgerichtet, an denen ein hohes Nachfragepotenzial oder eine bedeutsame Verknüpfungsfunktion für wichtige Umsteigebeziehungen besteht.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Erlanger Stadtgebiet weist eine hohe Haltestellendichte auf, die sich sehr positiv auf die Erschließungsfunktion auswirkt. Dies führt jedoch an einigen Stellen zu längeren Fahrzeiten. Aufgrund der räumlichen Struktur der Stadt sind die möglichen ÖPNV-Verbindungen in den Stadtwesten begrenzt und mit längeren Linienwegen verbunden.

Der Stadtteil Büchenbach ist einer der im Nahverkehrsplan definierten räumlichen Schwerpunkte und einer der nachfragestärksten Stadtteile, der aber vergleichsweise lange Fahrzeiten in die

Innenstadt bzw. zum Bahnhof aufweist. Daher liegt bei der Prüfung der Schnellbuslinien die Verbindung von Büchenbach in das Stadtzentrum im Fokus. Hierbei stellt der Verknüpfungspunkt Lindnerstraße, von welchem die Erschließung und Verknüpfung der weiteren Ortsteile erfolgt, einen möglichen Startpunkt für eine potenzielle Schnellbusverbindung in das Stadtzentrum dar. Mögliche Konzepte werden im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans betrachtet, hierbei werden Wirkungen auch anhand des Verkehrsmodells der Stadt Erlangen untersucht.

Darüber hinaus wird im Rahmen des Nahverkehrsplans ein Bedienungskonzept für die Erschließung von Kosbach, Häusling und Steudach mit der Hilfe von Kleinbussen erarbeitet (siehe Beschluss 613/142/2022/1). Die Zielsetzung für die Fertigstellung des Konzepts ist das Frühjahr 2023 und für die Einführung der Fahrplanwechsel im Dezember 2023.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

## **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 107/2022 des Ortsbeirats Kosbach ist abschließend bearbeitet.

### **Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen  
mit 12 gegen 2

## **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

### **Ergebnis/Beschluss:**

3. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Antrag Nr. 107/2022 des Ortsbeirats Kosbach ist abschließend bearbeitet.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 7 gegen 0

## **TOP 16**

**VI/165/2022**

### **Planung StUB-Haltestelle „Am Europakanal“ mit P&R-Anlage**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

#### **StUB-Haltestelle „Am Europakanal“**

In der landesplanerischen Beurteilung für die Stadt-Umland-Bahn aus dem Jahr 2020 findet sich der Hinweis der Höheren Landesplanungsbehörde, zu prüfen, eine Haltestelle im Umfeld „Würzburger Ring“ entweder zusätzlich oder anstelle der Haltestelle Odenwaldallee vorzusehen. Dies wird vor allem durch die am Würzburger Ring befindlichen Hochhäuser und deren hohe Besiedlungsdichte begründet.

Nach dem aktuellen Stand des in Arbeit befindlichen Buskonzepts mit StUB sollen auf dem Adenauerring westlich des Kanals soweit möglich keine Buslinien parallel zur StUB mehr verkehren, da die jetzigen Buslinien andere Linienwege nehmen sollen, um Büchenbach insgesamt besser zu erschließen. Dadurch käme es zum Wegfall der Bedienung an der jetzigen Bushaltestelle „Würzburger Ring“ und somit ohne eine StUB-Haltestelle in diesem Bereich zu einer deutlich schlechteren Anbindung des oben genannten Gebiets an den ÖPNV.

Ohne die Ergänzung einer StUB-Haltestelle ergäbe sich auf der StUB zwischen der Vorgängerhaltestelle „Schulzentrum West“ und der Nachfolgerhaltestelle „Odenwaldallee“ ein Haltestellenabstand von etwa 1,4 km. Dieser wäre für die Lage innerhalb bebautem Gebiet im Vergleich zu den sonst auf der StUB innerorts üblichen Haltestellenabständen (zwischen ca. 350 – 650 m) sehr groß.

Da sich auch das Klinikum am Europakanal in diesem Bereich befindet, wird auch hierfür eine leistungsfähige ÖPNV-Anbindung sowohl für Mitarbeitende als auch für Besucher:innen und Patient:innen angestrebt. Die zusätzliche Haltestelle „Am Europakanal“ wird dabei vorwiegend das Fahrgastpotenzial des Klinikums von und nach Westen besser abdecken, während die Verbindung Richtung Innenstadt gemäß dem vorliegenden Buskonzept auch durch eine bessere Busanbindung stattfindet.

Eine zusätzliche StUB-Haltestelle „Am Europakanal“ würde daher sowohl eine gute Erreichbarkeit des Klinikums und der Wohnbebauung am Würzburger Ring mit dem ÖPNV unterstützen, als auch eine mögliche weitere städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich unterstützen.

Deshalb wird angestrebt, eine StUB-Haltestelle „Am Europakanal“ zwischen Überquerung Europakanal und der bisherigen Bushaltestelle „Würzburger Ring“ einzurichten. Die Haltestelle läge somit zentral zwischen den geplanten StUB-Haltestellen „Schulzentrum West“ und „Odenwaldallee“, um einerseits die Erschließungswirkung Richtung Würzburger Ring und Klinikum zu ergänzen sowie andererseits angestrebte wirtschaftliche und städtebauliche Ziele zu fördern.

Dennoch wird seitens des ZV StUB ein ausreichendes Potenzial für diese Haltestelle aufgrund der von den Siedlungsflächen bewusst separierten Führung des Adenauerrings nur in Verbindung mit einer Park-+Ride-Anlage gesehen, deren primärer Zweck die Aufnahme überörtlicher Verkehrsströme aus Richtung Nordwesten ist. Diese Anlage könnte auch weitere Funktionen aufnehmen, insbesondere Bike+Ride für Bewohner des Viertels und der Hochhäuser im Bereich Am Europakanal.

### **Park+Ride-Anlage „Am Europakanal“**

Im Mai 2022 wurde vom ZV StUB eine Prognose zur Dimensionierung einer P+R-Anlage beim VGN in Auftrag gegeben. Diese Studie hatte zum Ergebnis, dass der VGN unter den heutigen Bedingungen einen P+R-Bedarf von 50 Stellplätzen mit der Option einer späteren Erweiterung empfiehlt.

Die Stadtverwaltung hat dazu angemerkt, dass die Prognose des VGN offensichtlich nur den verkehrlichen Status quo nach den üblichen Prognosemethoden abbildet. Nicht eingeflossen sind offensichtlich die Überlegungen, im Bereich der Erlanger Innenstadt das Parkraumangebot deutlich umzustrukturieren. Eine Überarbeitung der Prognose des VGN kann jedoch erst nach weiterer Konkretisierung der Veränderungen erfolgen, so dass aktuell mit plausiblen Annahmen weiter gearbeitet werden muss.

Im Zuge der Umgestaltung des Großparkplatzes zur Regnitzstadt plant die Stadtverwaltung, das jetzige Parkplatzangebot des Großparkplatzes in Parkhäusern im südlichen Bereich des Gebiets zu konzentrieren. Parallel soll im Bereich der Innenstadt das Angebot an öffentlich nutzbarem Parkraum entlang der Straßen deutlich reduziert werden, so dass sich eine erhebliche Reduktion der Stellplatzanzahl im Bereich der Innenstadt mit teilweiser Verlagerung in die neue Regnitzstadt ergeben soll.

Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Pendelverkehr aus nordwestlich zur Stadt Erlangen gelegenen Gemeinden. Aus Adelsdorf kommen nach den vorliegenden Informationen der Stadtverwaltung zum Stand Juni 2017 nur für die Berufstätigkeit 942 Einpendelnde, aus Hemhofen 891 und aus Röttenbach 831 in die Stadt Erlangen, in Summe also über 2.500 Personen. Hinzu kommen Freizeit- und Einkaufsverkehre. (Für Gemeinden westlich der Bundesautobahn 3 wird die geplante P+R-Anlage Aurach als der Umsteigepunkt gesehen.)

Bei allen aktuellen Konzepten zum Nahverkehrsplan und der StUB ist ein in Fahrten- und Linienzahl gegenüber heute konstantes ÖPNV-Angebot auf dem Gebiet des Landkreises im Bereich Adelsdorf / Hemhofen / Röttenbach vorgesehen. Deshalb ist davon auszugehen, dass der MIV-Anteil der Einpendelnden aus Adelsdorf / Hemhofen / Röttenbach sich nur geringfügig ändern wird und dieser Bedarf im Stadtgebiet Erlangen weiterhin durch Stellplätze abzubilden ist.

Eine Park+Ride-Anlage an der StUB-Haltestelle „Am Europakanal“ nimmt dabei eine strategische Rolle bei der Kompensation des verminderten Parkraums ein. Kfz aus dem Bereich Dechsendorf / Röttenbach / Hemhofen / Adelsdorf sollen dabei in die Park+Ride-Anlage geleitet und die Personen mit der StUB und dort verkehrenden Buslinien ins Stadtzentrum gebracht und verteilt werden. Eine gegenüber der Autofahrt über den Dechsendorfer Damm schnellere und weniger staugefährdete Fahrt mit StUB oder Bus ab der P+R-Anlage „Am Europakanal“ bietet somit eine attraktive Alternative mit Zeitvorteil. Die mögliche Erweiterung des kostenlosen ÖPNV-Angebots in

der Innenstadt auf den Streckenast bis zur P+R-Anlage „Am Europakanal“ wäre ein möglicher Hebel zur Gewinnung weiteren Potenzials.

Um der übergeordneten Bedeutung der P+R-Anlage nicht nur basierend auf dem Status quo, sondern im Hinblick auf das angestrebte Gesamtverkehrskonzept in der Regnitzstadt und der weiteren Innenstadt angemessen Rechnung zu tragen, befürworten Stadtverwaltung und ZV StUB, die P+R-Anlage „Am Europakanal“ mit einer Kapazität von zunächst 100 Pkw-Stellplätzen mit optionalen späteren Erweiterungsstufen auf 200 und bis zu 500 Stellplätze zu planen. Zusätzlich sind Fahrradabstellanlagen und intermodale Verknüpfungen vorzusehen.

Der ZV StUB hat aktuell eine Ausschreibung über Planungsleistungen für die angedachten P+R-Standorte veröffentlicht und benötigt bis zum Abschluss der Verhandlungsgespräche mit den Bietern (letzte Möglichkeit zur Anpassung der Unterlagen) eine Aussage darüber, ob die Anlage „Am Europakanal“ dabei mit vorgesehen werden soll oder nicht.

Die Bedenken des VGN bzgl. einer Konkurrenzwirkung zur bestehenden P+R-Anlage Bubenreuth bestehen aus Sicht der Stadtverwaltung und des ZV StUB nicht. Der Nutzendenanteil aus dem Raum Röttenbach / Hemhofen / Adelsdorf dürfte in Bubenreuth schon aufgrund der geographisch „über Eck“ führenden Beziehung eher gering sein, außerdem kommt das P+R Bubenreuth nur für Pendelnde mit Ziel entlang der S1 in Betracht, so dass sich schon durch die Führung der StUB ein anderer Nutzendenkreis für die P+R-Anlage „Am Europakanal“ ergibt.

Mit Errichtung der StUB werden die Flächen der derzeitigen südlichen Auf- bzw. Abfahrtsrampe der Straße „Am Europakanal“ auf den Adenauerring frei, da der Knoten umgebaut wird. Die Anbindung der Straße „Am Europakanal“ an den Adenauerring erfolgt künftig über die bestehende nördliche Rampe mit je einem Fahrstreifen für Ein- und Abbieger.

Die angestrebte P+R-Anlage „Am Europakanal“ soll folglich innerhalb der bisherigen südlichen Rampe entstehen und verkehrlich auf bereits bestehenden Verkehrsflächen barrierefrei an die neue StUB-Haltestelle „Am Europakanal“ angebunden werden.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Dem ZV StUB wird empfohlen, die Haltestelle „Am Europakanal“ in die weitere Planung aufzunehmen. Zudem wird dem ZV StUB empfohlen, dort eine P+R-Anlage mit einer Kapazität von 100 Pkw-Stellplätzen mit optionalen späteren Erweiterungsstufen auf 200 und bis zu 500 Stellplätze zu beauftragen. Zusätzlich sind Fahrradabstellanlagen und intermodale Verknüpfungen vorzusehen.

Die Verwaltung unterstützt die Planungen.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planung der Haltestelle und der P+R-Anlage findet weiterhin in intensiven Abstimmungen zwischen Stadtverwaltung und ZV StUB statt.

## **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\**
- ja, negativ\**
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*
- nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

### Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Aßmus wird dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt und in die nächste UVPA-Sitzung im Januar vertagt.

### Abstimmung:

vertagt

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

### Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Aßmus wird dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt und in die UVPA-Sitzung im Januar vertagt.

### Abstimmung:

vertagt

**TOP 17**

**31/168/2022**

**Beschwerden aus der Erlanger Bevölkerung über Ruhestörung durch nächtlichen Fluglärm**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist es die Bevölkerung der Stadt Erlangen vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch nächtlichen Fluglärm zu schützen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufgrund der im September und Oktober wieder gestiegenen Beschwerden aus der Erlanger Bevölkerung, vor allem aus dem Gebiet Alterlangen, fasst es das Amt für Umweltschutz und Energiefragen als Anlass auf, wieder einmal verstärkt bei den zuständigen Stellen nachzuhaken und die Belästigungen der Erlanger\*innen zu artikulieren und zu vertreten.

Als Beispiel sei der 31.10.2022 genannt, in dem allein in den wirklich kritischen Nachstunden von 00.00 Uhr bis 04.00 Uhr 16 Flugbewegungen zu rein touristischen Zielen in der Türkei und Ägypten zu verzeichnen sind.

Aus einer Anfrage im letzten Jahr im Bayerischen Landtag geht hervor, dass 2021 im August 845 Abflüge und Landungen am Nürnberger Flughafen in der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr durchgeführt wurden, in der sog. Kernzeit zwischen 00.00 Uhr und 05.00 Uhr 538. Dazu kommen noch Flugbewegungen aus militärischem oder medizinischem Grund.

In den Schreiben an das für das Nachtflugverbot zuständigen Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bauen und Verkehr, sowie an die Flughafen Nürnberg GmbH als Betreiberin selbst, soll das nach wie vor vorhandene Problem der Nachtflüge dargestellt, somit wieder ins Gedächtnis gerufen und vor allem auf eine Lösung gedrungen werden.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Als Schreiben über Herrn Oberbürgermeister Dr. Janik an das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bauen und Verkehr, und an die Flughafen Nürnberg GmbH. Ein Entwurf des Schreibens ist als Anlage beigefügt.

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

ja, positiv\*

ja, negativ\*

nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

ja\*

nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

### Ergebnis/Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, an das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und die Flughafen Nürnberg GmbH über Herrn Oberbürgermeister Dr. Janik ein Schreiben zu senden, welche die nach wie vor herrschende Unzufriedenheit der Erlanger Bevölkerung mit den derzeit durchgeführten Nachtflügen darstellt, und auf Lösungsmöglichkeiten dringt. Außerdem soll die Fluglärmkommission bei ihrer nächsten Sitzung erneut eindringlich darauf hingewiesen werden.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

### Ergebnis/Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, an das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und die Flughafen Nürnberg GmbH über Herrn Oberbürgermeister Dr. Janik ein Schreiben zu senden, welche die nach wie vor herrschende Unzufriedenheit der Erlanger Bevölkerung mit den derzeit durchgeführten Nachtflügen darstellt, und auf Lösungsmöglichkeiten dringt. Außerdem soll die Fluglärmkommission bei ihrer nächsten Sitzung erneut eindringlich darauf hingewiesen werden.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 7 gegen 0

**TOP 17.1**

**31/170/2022**

**Fluglärmsituation; Fraktionsantrag Nr. 301/2022 der SPD-Fraktion "Berichtsantrag:  
Fluglärm - Einladung des Lärmschutzbeauftragten" vom 22.11.2022**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch Beratung mit dem Fluglärmbeauftragten und Vorstellen der aktuellen Belastung der Bevölkerung soll eine Verbesserung der Fluglärmsituation für die betroffenen Stadtteile erreicht werden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

**5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €  
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Protokollvermerk:**

Die Verwaltung wird beauftragt den Lärmschutzbeauftragten für die nächste UVPA-Sitzung im Januar einzuladen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Gemäß dem beiliegenden Antrag Nr. 301/2022 der SPD-Fraktion wird der Fluglärmbeauftragte des Luftamtes Nordbayern, Herr Reiner Lux, zum nächstmöglichen Termin in den UVPA eingeladen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:**

Die Verwaltung wird beauftragt den Lärmschutzbeauftragten für die nächste UVPA-Sitzung im Januar einzuladen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Gemäß dem beiliegenden Antrag Nr. 301/2022 der SPD-Fraktion wird der Fluglärmbeauftragte des Luftamtes Nordbayern, Herr Reiner Lux, zum nächstmöglichen Termin in den UVPA eingeladen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 7 gegen 0

## **TOP 18**

### **Anfragen**

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

##### **Protokollvermerk:**

Alle Anfragen werden von der Verwaltung direkt beantwortet.

Die Verwaltung informiert, dass für das Jahr 2023 angedacht ist, das Thema Wettbewerbsverfahren näher zu bringen. Hierzu wird eine Kollegin aus der Architektenkammer eingeladen.

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

##### **Protokollvermerk:**

Alle Anfragen werden von der Verwaltung direkt beantwortet.

Die Verwaltung informiert, dass für das Jahr 2023 angedacht ist, das Thema Wettbewerbsverfahren näher zu bringen. Hierzu wird eine Kollegin aus der Architektenkammer eingeladen.

## **Sitzungsende**

am 06.12.2022, 19:10 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Janik

.....  
Bürgermeister  
Volleth

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Knahn

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die ödp-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:**

**Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:**